

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/2184**

An den  
Wirtschaftsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
z.Hd. Herrn Thomas Wagner

Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen  
Drucksache 18/918 und Drucksache 18/ 1125

Der Fachverband Glücksspielsucht e.V. begrüßt die Gesetzesinitiativen, gibt jedoch (jeweils bezogen auf den Entwurf der Landesregierung, der der weitergehende Entwurf ist) zu bedenken:

1. Der Mindestabstand von 300 m zu anderen Spielhallen erscheint sehr niedrig bemessen. In Baden Württemberg sind es 500m.
2. Der Verstoß gegen die Gebote des § 3(4) sollte als Ordnungswidrigkeit ausgestaltet werden. Nur so wird sich Effektivität bei ihrer Durchsetzung gewährleisten lassen.
3. Eine Überleitungsfrist von 5 Jahren erscheint zu großzügig bemessen. Wenn es sich denn bei der Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren um ein überragend wichtiges Gemeinwohlziel handelt (BVerfGE 15, 276, 304f) dürfte eine deutlich knappere Überleitungsfrist zumutbar sein. Ketzerisch könnte man sich fragen, ob überhaupt eine Überleitungsfrist geboten ist.
4. Der Gesetzentwurf spart den Themenkomplex der Spielersperren aus.
  - a) Dringend geboten wäre es –nach dem Vorbild von Hessen- einen Anspruch auf eine Selbstsperre gesetzlich einzuräumen.
  - b) Es ist aber nicht einzusehen, warum Spielhallen nicht auch verpflichtet sein sollen, von sich aus solche Spieler zu sperren, deren Spiel offenkundig als pathologisch zu bewerten ist.
5. Das Spielhallengesetz spart auch in Schleswig-Holstein jene Automaten aus, die nur in Gaststätten vorgehalten werden. Sie sind besonders gefährlich, wenn denn dort namentlich die Gebote des Jugendschutzes leicht verletzt werden können. Die landesrechtliche Regelungsbefugnis lässt sich ohne weiteres aus einer entsprechenden Anwendung des Art. 74 (1) Nr. 11 GG herleiten.

In der Sache geboten wären auch hier Bestimmungen zum Mindestabstand und zu der Sperre von Spielern, wenn man nicht überhaupt zu der Radikallösung greifen will, Geldspielgeräte in Gaststätten zu untersagen.

Fachverband Glücksspielsucht e.V.  
-Vorstand-

Bielefeld, den 11.12. 2013